



Kreis Soest
Bauen und Immissionsschutz
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

15.03.2024

Steinbrucherweiterung Lohbusch-West in Warstein

Antrag auf Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage gem. §§ 4 und 16 BImSchG sowie
Antrag auf Genehmigung einer Abgrabung gem. §§ 3, 4 und 7 AbgrG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Unternehmen betreibt am Standort Warstein die Steinbrüche Morgensonne, Kupferkuhle und Lohbusch. Das in den Steinbrüchen gewonnene Material wird im angegliederten Schotterwerk Kupferkuhle aufbereitet. Aus den gewonnenen Kalksteinen wird Rohkalkstein für die Zementindustrie sowie Edelsplitt und Mineralgemische für weitere Anwendungen hergestellt.

Zur künftigen Sicherung des Werksstandortes und des mittelfristigen Rohstoffbedarfs beantragt unser Unternehmen die flächige Erweiterung des bestehenden Steinbruchs Lohbusch zur oberirdischen Gewinnung von Rohstoffen im Trockenabbau (Steinbrucherweiterung Lohbusch-West). Die Steinbrucherweiterung Lohbusch-West umfasst eine Fläche von 8,66 ha in westliche Richtung. Davon soll zunächst nur auf einer Fläche von ca. 4,6 ha Abbau stattfinden (sog. Verritzungskante). Die übrige Fläche wird zunächst als Bodenlager genutzt und bleibt einer späteren Abbauphase vorbehalten.

Die Gesteinsgewinnung soll weiterhin im Sprengbetrieb erfolgen. Die Betriebs- und Sprengzeiten bleiben unverändert. Die zurzeit genehmigte jährliche Abbaumenge wird beibehalten. Die Aufbereitung des gewonnenen Rohgesteins erfolgt weiterhin unverändert im bestehenden Schotterwerk Kupferkuhle gemäß den vorliegenden Genehmigungen. Die Aufbereitungsanlagen sind nicht Antragsgegenstand.

Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen des Landesentwicklungsplans NRW (insbesondere flächensparende und vollständige Gewinnung eines Rohstoffes).

Hiermit überreichen wir Ihnen den entsprechenden Antrag auf wesentliche Änderung eines Steinbruchbetriebes als genehmigungsbedürftige Anlage gem. § 16 BImSchG i.V.m. einem Antrag auf Genehmigung einer Abgrabung gem. §§ 3, 4 und 7 AbgrG. Der Antrag erfolgt auf Basis von Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV in einem Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 10 BImSchG.

Das Vorhaben wird in den beigefügten Antragsformularen, dem Erläuterungsbericht (inkl. Abbau- und Rekultivierungsplanung) sowie den zugehörigen Planunterlagen ausführlich beschrieben.

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Bernd Scheifele
Vorstand
Dr. Dominik von Achten (Vorsitzender),
René Aldach, Roberto Callieri, Axel Conrads,
Hakan Gurdal, Dr. Nicola Kimm,
Dennis Lentz, Jon Morrish, Chris Ward

Heidelberg Materials AG
Sitz der Gesellschaft:
Heidelberg
Eingetragen beim Registergericht Mannheim
HRB Nr. 330082

Bankverbindung
Commerzbank Heidelberg
IBAN: DE97 6724 0039 0191 3003 00
BIC: COBADEFF672

Gemäß § 9 Abs. 2, 3 und 5 i.V.m. Anlage 1 UVPG ist für das Änderungsvorhaben die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen, da das bestehende Vorhaben (Bestandsgenehmigung für die Steinbrüche Kupferkuhle, Morgensonne und Lohbusch, Az. 51.2.7-285/88, 22.06.1998) noch nicht der UVP-Pflicht unterlag (Genehmigung vor Umsetzungsfrist der Richtlinie 97/11/EG), somit bisher keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist und die Flächengrößen des genehmigten Bestands bei dem aktuellen Änderungsvorhaben unberücksichtigt bleiben. Bei kumulativer Betrachtung sämtlicher Steinbrüche in der Umgebung des Änderungsvorhabens würden jedoch die maßgeblichen Größenwerte (hier 25 ha) überschritten, sodass in diesem Fall gem. §§ 10-11 i.V.m. Anlage 1 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen wäre.

Aus Gründen der Planungs- und Rechtssicherheit wird daher die Durchführung einer freiwilligen Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Im Rahmen des Scopings wurde der Umfang der beizubringenden Unterlagen festgestellt. Dazu wurde ein UVP-Bericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) erstellt. In diesem sind auch die Rekultivierung sowie Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen festgelegt.

Des Weiteren wurden ein spreng- und erschütterungstechnisches Gutachten, ein Lärmgutachten, ein Staubgutachten, ein hydrogeologischer Bericht, eine geotechnische Stellungnahme, eine FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet „Liethöhle und Bachschwinde des Wäschebachs“, ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie ein Bericht zur floristischen Kartierung angefertigt.

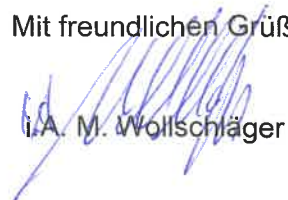
Die Antragsunterlagen wurden vom Ingenieurbüro GeoConsult Busch aus Aachen zusammengestellt. Die weiteren Fachgutachten liegen den Antragsunterlagen bei.

Zusätzlich wird auf den separaten Antrag unseres Unternehmens für eine wasserrechtliche Erlaubnis zum Abbau von Gestein gem. §§ 8 und 9 WHG verwiesen. Ein entsprechender Antrag wurde am 28.04.2023 bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Soest gestellt und befindet sich derzeit in Prüfung.

Unser Antrag beinhaltet keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse; wir stimmen hiermit ausdrücklich der vollständigen Veröffentlichung im Zuge des Beteiligungsverfahrens zu.

Wir bitten hiermit um fachliche Prüfung der Antragsunterlagen und Einleitung des Genehmigungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. M. Wollschläger